

# Bekanntmachung

## Der Gemeinde Niedertaufkirchen über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Heilig Geist“ im Ortsteil Stetten

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Heilig Geist“ hat in der Zeit vom 25.08.2023 bis zum 28.09.2023 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung erneut öffentlich auszulegen. „Er hat dabei bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.“

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Bereich „Heilig Geist“ im Ortsteil Stetten. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan vom 05.03.2024 dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und seine Begründung, werden vom **28.03.2024 bis zum 12.04.2024** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

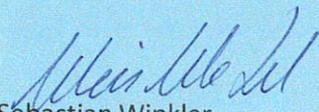
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, den 20.03.2024  
Gemeinde **Niedertaufkirchen**

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.03.2024  
Abgenommen am: 12.04.2024

  
Sebastian Winkler  
Erster Bürgermeister

B 4



Gemeinde Niedertaufkirchen  
Landkreis Mühldorf a. Inn

## Außenbereichssatzung Heilig Geist

Lageplan M 1:1000

